

In sachlicher Beziehung wäre vielleicht die auf S. 537 und auch sonst noch öfter wiederkehrende Identifikation der Inspiration mit dem Apostelamt zu beanstanden; oder die (S. 745) Konfundierung der facta dogmatica mit den textus dogmatici. In formeller Hinsicht fiel uns das öfter wiederkehrende Zitatoriginal „de principibus“ auf (S. 621, 655, 671) statt „de principiis“.

Das ganze Werk, ein hervorragender Bestandteil der bei Herder in Freiburg erscheinenden „Theologischen Bibliothek“, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung.

Linz.

Dr Martin Fuchs.

- 5) **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien** mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. Dritte und vierte durchgesetzte Auflage. 8° (XVI u. 582) Freiburg und Wien 1914, Herdersche Verlagshandlung. M. 6.50 = K 7.80; geb. in Leinwand M. 7.50 = K 9.—

Cathreins Buch, in der ersten Auflage unter dem Titel erschienen: „Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und Grundlinien“ hat seit der zweiten Auflage, entsprechend seinem erweiterten und vertieften Inhalt, den Titel geändert in den oben vorliegenden. Die dritte und vierte Auflage zeigt gegen die vorhergegangene wenig Aenderung.

Es ist eine mehr essayistisch gehaltene Darlegung der großen Grundfragen des Lebens, von katholischem Standpunkte aus apologetisch gehalten. Demzufolge behandelt Cathrein zuerst die Tatsachen der natürlichen Religionserkenntnis: Ursprung des Menschen, Stellung in der Natur und Endziel; im zweiten Buch Christentum und Kirche, insbesondere Auferstehung und Gottheit Christi und göttliche Einsetzung der Kirche. Das dritte Buch, der Hauptteil des Ganzen (S. 323—582), gibt mit dem ehemaligen Titel die apologetische Darstellung der katholischen Moral. Keine der wichtigeren Fragen ist übergangen, alle sind mit ruhiger, nüchterner Sachlichkeit besprochen; gerade dadurch macht die Darlegung tiefen Eindruck.

Zur Entwicklungslehre würde Rezensent wenigstens eine bedingte Stellungnahme wünschen, wie weit sich eine Entwicklungslehre mit dem christlichen Schöpfungsbegriff verträgt. Nachdem 95 Prozent der Naturforscher, darunter auch überzeugt katholische, Anhänger einer irgendwie gearteten Entwicklungslehre sind, muß der denkende Laie darüber unterrichtet werden, ob es nicht eine Form der Entwicklungslehre gibt, welche sich mit dem christlichen Schöpfungsbericht vereinbaren läßt. — Es ist nicht mehr angängig, den Monismus unter der alten Flagge Materialismus und Pantheismus zu bekämpfen, nachdem durch Haeckel, Ostwald, Ed. v. Hartmann u. a. diese Anschauungen wesentlich um- und weitergebildet worden sind. — Man kann nicht gut sagen, daß die vernunftlose Schöpfung um des Menschen willen da sei (S. 105).

Die Umstellung in Ap 15, 28: „Es hat uns und dem Heiligen Geiste gefallen“ (S. 252) sollte nicht vorgenommen werden.

Besondere Hervorhebung verdient das dritte Buch wegen seiner straffen und gut gegliederten Beziehung der katholischen Moral auf den einen Grundgedanken: Das übernatürliche Endziel des Menschen. Allerdings lesen sich die Ausführungen über das katholische Lebensideal vom 3. Kapitel an manchmal recht abstrakt und systematisch, z. B. die (aristotelische) Definition der Familie. Mit vollem Rechte ist aber die Bedeutung der Sünde für das christliche Leben herausgehoben, ja sie dürfte noch eingehender in ihrer Beziehung zu Opfer, Gebet und Sakrament behandelt werden.

Die Rechtfertigung für den eudämonistischen Charakter der katholischen Moral befriedigt nicht recht, ebensowenig die Begründung für den Zusammenhang von Religion und Moral. Die Verteidigung des Probabilismus ist kurz

und gut. Empfehlenswert wäre ein Hinweis gewesen auf die Bedeutung des Probabilismus in der Zeit seiner Blüte, wo er gar oft die einzige Rettung des Individualgewissens darstellte gegen fürstlichen Absolutismus und Gewissensknechtung.

Der religionsgeschichtliche Abschnitt in dem Buche ist der schwächste. Man kann nicht ohne weiteres (S. 519) den Ur-Monotheismus als geschichtliche Tatsache anführen, gestützt auf das Zeugnis der einzigen B. v. Strauß und Torney; sind ja bis jetzt nicht einmal die grundlegenden Forschungen des Ethnologen P. Wilh. Schmidt S. V. D. abgeschlossen. Der Animismus, gegenwärtig die herrschende religionsgeschichtliche Anschauung, kann nicht so kurz abgemacht, darf aber auch nicht zu den Angsttheorien gerechnet werden (S. 521). Religionsgeschichtlich ist auch die Darstellung des Opfers unhaltbar (S. 368).

Trotz dieser Aussetzungen und Wünsche ist der Wert des Buches mit seinen ausgezeichneten Darlegungen durchaus groß. Es gibt nicht viele Werke, welche ihren Leserkreis so gut einführen in die Grundfragen katholischer Lebensanschauung wie dieses. Als besonderer Vorzug sei hervorgehoben, daß Cathrein weniger polemisch verfährt, vielmehr positiv darlegt und dem Kampfe nicht mehr Raum gewährt, als notwendig ist.

Druck und Ausstattung entsprechen den ehrenvollen Traditionen des Herderschen Verlages.

Würzburg.

Jos. Engert.

6) **Institutiones iuris ecclesiastici**, quas in usum scholarum scripsit

Iosephus Laurentius S. J. Editio tertia emendata et aucta, approbata a Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis 8º (XVI et 762) Friburgi et Vindobonae, Herder. M. 12.— = K 14.40 = Fr. 15.—; lnteo relig. M. 13.40 = K 16.08 = Fr. 16.75

Die Neuauflage vorliegenden Werkes bietet — soweit dies überhaupt möglich ist — das neueste geltende Kirchenrecht. Mit Sorgfalt wurden gehörigen Orts die neuesten kirchlichen Erlässe eingefügt und auch, soweit der Zweck des Buches es erheischt, die neueste Literatur vermerkt. Der historischen Entwicklung der einzelnen Rechtsinstitute wurde ein relativ geringer Raum zugewiesen, da der Autor hauptsächlich das geltende Recht darstellen wollte. Die kirchenpolitische Gesetzgebung der einzelnen Staaten blieb größtenteils unberücksichtigt. Die Darstellung ist klar und durchsichtig, die Sprache fließend. Es scheint, daß Laurentius' Institutionen dem bekannten Compendium juris ecclesiastici von Aichner wenigstens an internationalen Studienanstalten den Platz streitig machen werden.

Graz.

Joh. Haring.

7) **Enchiridion Patristicum — locos ss. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum colligit** M. J. Rouët de Journel S. J. Editio altera aucta et emendata (XXVI et 802) Friburgi (Brisgoviae) 1913, Herder.

Die zweite Auflage des Büchlein ist, was den Umfang betrifft, um 80 Seiten kleiner; trotzdem ist kein Text weggelassen und mehr als 30 neue sind hinzugegeben (besonders aus den Schriften des Th. Mopsuestenus, Nestorius, Leontios von Byzanz u. a.). Versehen, welche den Gebrauch der ersten Auflage gestört haben, sind sorgfältig vermieden worden. Die Texte sind nach den neuesten und zuverlässigsten Ausgaben zitiert, was in der ersten Auflage nicht immer der Fall gewesen ist. Um den Wert des Werkes sachlich beurteilen zu können, muß man den Zweck der Schrift im Auge behalten. Sie ist weder für Fachforscher bestimmt, noch will sie formulierte Traditionsbeweise liefern. Das Enchiridion bietet nur bequemer die wichtigsten Texte und Zeugen und ermöglicht es den Lehrern und Seminarleitern, die Studierenden in die Methode